

Guardian of the Wolves



Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

Herrn Minister
Olaf Lies
Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz

Mobil: 0176 43 62 78 57

Mail: guardian-of-the-wolves@web.de

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

im Nachgang zu unserem Gespräch am Dienstag, den 10.04.2018, möchte ich mich auch im Namen von Herrn Olsson nochmals herzlich für Ihre Zeit bedanken, die Sie uns für ein erstes Kennenlernen zur Verfügung gestellt haben. Das Gespräch habe ich als sehr angenehm und erfreulich offen empfunden und ich hoffe, dass wir im Dialog beim Thema Wolf bleiben werden.

Auch und gerade dann, wenn wir bei diesem doch stark polarisierenden Thema mit Sicherheit unterschiedlicher Meinung oder Betrachtung sind und eine Diskussion auch mal heftiger wird.

Gerade unter dem Aspekt der unterschiedlichen Betrachtungsweisen, möchte ich hier angesprochene, wichtige und nicht außer Acht zu lassende Sachverhalte nochmals verdeutlichen und meine Schlussfolgerung daraus ziehen.

Der erhaltungsstabile Zustand

Sie erklärten, dass Sie heute bereits davon ausgehen, dass der erhaltungsstabile Zustand der Wolfspopulationen schneller erreicht werden könnte bzw. wird wie bisher angenommen. Wenn dem dann so ist, möchten Sie handlungsfähig sein. Sie verdeutlichten dies mit den Worten "Der Staat muss handlungsfähig sein! Bei Problemtieren, muss gehandelt werden können!"

Ihr Standpunkt ist soweit nachvollziehbar und es gibt auch diesseits dahingehend keinen Einwand, dass wenn eine "echte Gefahrenlage" besteht, dass gehandelt werden muss. Dies ist gesetzlich ja bisher bereits auch schon so im § 45 BNatSchG geregelt, somit wäre die zusätzliche Aufnahme des Wolfes wie Sie selbst uns gegenüber zustimmten in das Jagdrecht, völlig überflüssig.

Ihre Ausführungen, zu einer solchen von Ihnen skizzierten Überpopulation und oder Gefahrenlage inkl. adäquater Maßnahmen, führen dann aber gleich schon eindeutig in teils doch sehr konträre Betrachtungsweisen weil:

- Sie versuchen bereits heute ohne konkreten Anlass evtl. möglicherweise auftretende Quasi-Gefahrenlagen zu deuten um dann irgendwann vielleicht entsprechend handeln zu können. Sehr viel Konjunktiv bei solchen Überlegungen nicht wahr ? Es hat in all den Jahren, seit der Wolf sich hier wieder begann heimisch zu fühlen, keinen einzigen Vorfall gegeben, bei dem ein Mensch durch einen Wolf zu Schaden kam.
- Sie haben beim Beispiel des erhaltungsstabilen Zustandes keine verlässlichen Zahlen, außer allenfalls einer eigenen, angenommenen statistischen Annahme, die sich aus den bisherigen Populationszuwachsdaten allerdings nicht einmal auch nur annähernd rechnerisch belegen ließe und schon gar nicht in die Zukunft prognostizierbar wäre.
- Weiterhin wird bei Ihrer Annahme die "natürliche Mortalitätsrate" nicht stark genug gewürdigt, ebenso andere immanente Faktoren wie Krankheiten, Unfälle, kriminelle Tötungsdelikte, Nahrungsmangel, Wetterkatastrophen etc.!
- Das grundlegendste wird in Ihrer Betrachtungsweise jedoch völlig Außen vor gelassen, es gibt nur eine bestimmte, bestimmbar Fläche ein bestimmtes Areal, welches von Wölfen als Habitat insgesamt in Deutschland genutzt werden kann. Dafür müssen z. B. als Voraussetzung Nahrung, Wasser, geschützte Orte für die Welpenaufzucht vorhanden sein, die es auch tatsächlich in unserer Kulturlandschaft gibt. Solche Orte sind in Deutschland nur begrenzt verfügbar, wie jedes Gebiet. Dennoch, allein diese drei Anforderungen an ein solches Gebiet sorgen somit bereits allein für eine nur begrenzte Ausbreitung und Populationsgröße des Wolfes bis hin zum eventuellen, vielleicht-erhaltungsstabilen Zustand, der sich dann aus den Rudelmitgliedern errechnen müsste, welche als tatsächliche Individuen, solche tatsächlich vorhandenen Gebiete besiedeln. Wie viele das auch immer sein mögen, die Population kann und wird niemals ausufernde Dimensionen annehmen.

Nehmen wir nur einmal an, wir erreichen hier in Deutschland tatsächlich den wie auch immer gearteten erhaltungsstabilen Zustand. Was möchten Sie dann tun ? Diese dann existierende Anzahl an Individuen als Obergrenze nehmen und einhalten - via Abschussquoten ?

Da steht zum Glück das Recht dem entgegen und eine solche Überlegung ist somit ganz eindeutig als illegal zu verwerfen, denn selbst zu einem solchen Zeitpunkt gilt immer noch europäisches Recht, bzw. das Bundesnaturschutzgesetz und der Wolf ist nach wie vor dadurch geschützt!

Aus den nur begrenzt nutzbaren Gebieten, resultiert dann noch ein weiterer wichtiger populationslimitierender Effekt. Wölfe sind absolut dominant territorial. Ihr Revier wird gegen Artgenossen verteidigt und dass sogar notfalls bis zum Tod. Dies geschieht sowohl bei dem Versuch einer Gebietsübernahme durch ein anderes Rudel und oder auch bei nur durchwandernden fremden Tieren. D. h.: Ist ein Gebiet besetzt, ist auch nur eine gewisse Anzahl von Wölfen vor Ort. Dann die Nahrung, sie würde bei ansteigenden Mitgliederzahlen nicht für das wachsende Rudel ausreichen es würde seine eigene Lebensgrundlage zerstören. Weiterhin werden Jungtiere, welche die

Geschlechtsreife erlangen von den Leittieren vertrieben. Dies hat aber noch den zusätzlichen positiven Effekt, dass Inzucht vermieden wird, obwohl diese durchaus vorkommen kann.

Wölfe können und werden bei uns leben, das geht auch in unserer Kulturlandschaft ! Der Wolf braucht keinen Wald. Ein schönes Beispiel ist der Grenzbereich auf westpolnischer Seite. Dort ist Kulturlandschaft, es gibt Freizeitgebiete (Wintersportgebiete), Industrie, menschliches Siedlungsgebiete etc. und die Menschen leben dort nicht nur mit dem Wolf, sondern auch mit dem Bären und dem Luchs. Da sollte man sich doch fragen: „Wie machen die das nur?“ Wie machen es nur alle anderen Nachbarn, bei denen der Wolf nicht durch den Menschen ausgerottet wurde wie hier bei uns – und somit die Naturentfremdung ihren Einzug hielt ?!

Also - die von Ihnen heraufbeschworene schnellere Erlangung oder die Überschreitung des/eines erhaltungsstabilen Zustandes kann nicht der Grund für Ihre Bemühungen sein ein Handlungskonzept so vehement aus dem Boden zu stampfen !

Problemwölfe können es auch nicht sein, da dies bereits gesetzlich eindeutig geregelt ist !

Was verbleibt dann ?

Weidetierhaltung!

- Sie beziehen ganz offenbar bei Ihren Überlegungen (die Sie nach eigenen Aussagen, derzeit in der Zukunft sehen), nur die menschliche Seite, nur die den Menschen berührenden Aspekte ein. Schutz des Menschen, seines Habitats und des damit verbundenen Eigentums – sprich hier die Weidetiere.

Und genau da ist des Pudels Kern Nr. 1 !

Ich erklärte Ihnen ja bereits im Gespräch, dass ich die Weidetierhaltung im Landkreis Diepholz und Vechta seit 2014 monitore. Meine Feststellung ist bis heute, dass sich am Haltungsverhalten der Weidetierhalter hier nichts in all den Jahren wirklich verändert hat. Da ich nun täglich mit Rechtsanwendung zu tun habe, könnte man schon fast von einem grob fahrlässigen Verhalten, bzw. sogar eventuellem Vorsatz bei diesem Nichthandeln ausgehen. Von tierrechtlichen und versicherungsrechtlichen Verstößen hierbei mal ganz abgesehen.

Ich gebe Ihnen gerne mal einen kurzen Verlauf des Nichthandelns seit Ankunft der Fähe hier in unseren beiden Landkreisen bezogen auf Einwohner mit Weidetieraffinität:

2014 die Fähe entdeckt die LK Diepholz und Vechta für sich als Refugium. Die von massiver Unsachlichkeit und Unfachlichkeit fast sofortig einsetzende Hetze gegen die Fähe, durch die lokal ansässigen Weidetierhalter, sowie teils sehr einfach strukturierten privaten Zeitgenossen, dann über organisierte „Naturfreunde“ mit selektiver Wahrnehmung was aus ihrer Sicht Natur und somit schützenswert ist, Teilen der ortsansässigen Jägerschaft, sowie einem politisch schwarz-ambitionierten Medienvertreter und weiteren Kollegen seiner Zunft und Vertretern der Lokalpolitik, erinnerte an das Mittelalter, als man unschuldige Frauen und Männer der Hexerei bezichtigt, angeklagt und verurteilt hatte. Dazu verwendete und verwendet man bis heute Phrasen wie nachfolgend notiert:

- der Wolf gehört nicht in unsere Kulturlandschaft,
- das Wild sei drastisch zurückgegangen, es gibt kein Wild mehr, (dem ist definitiv nicht so, wie wir auf unseren Exkursionen in beiden Landkreisen immer und immer wieder feststellen können)
- die Kinder können nicht mehr draußen im Wald oder Moor alleine spielen (welche verantwortungsvollen Eltern lassen so etwas zu ?)
- wer bezahlt mir den Schaden bei einem Nutztierriß
- das Geld ist zu wenig 15.000 € auf drei Steuerjahre verteilt... *(dem war zuzustimmen !)*
- die Anschaffung von Elektrozäunen wird zu 80 % bezuschusst, reicht aber auch nicht
- das gleiche gilt für Herdenschutzhunde, dito
- dann sind da aber ja die Tierarzt- und Futterkosten die nicht übernommen werden
- niemand hilft beim Zaunaufbau
- es wird gejammert dass die Anträge auf die Entschädigungen niemand versteht und das Verfahren dafür zu lange dauert.
- ebenso die Bemängelung der Rissbegutachtung und der DNA-Analyse *(dem war zuzustimmen, letztlich ging und geht es nur darum, schnell an das Geld zu kommen ohne eine DNA-Analyse und somit einem hieb- und stichfesten Beweis.)*

2017 die Summe der Billigkeitsleistungen wurde EU-seitig in 2017 erhöht, auf 30.000 € pro Jahr - und es reicht den Menschen immer noch nicht.

Wir reden hier über Billigkeitsleistungen, das heißt Leistungen auf die niemand einen Anspruch hat, da der Wolf ein Wildtier ist, welches niemandem gehört und für das auch niemand verantwortlich zeichnet. Billigkeitsleistungen, die nur gezahlt werden, um die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung zu erhöhen. *Dabei wird dann zusätzlich auch immer noch gern vergessen, dass man seine Tiere auch ohne den Wolf sicher auf der Weide zu verwahren hat, denn ausgebrochene Tiere verursachen gerne mal Schäden, die auch schnell in die Millionen gehen können.*

Weidetierhalter im Vollerwerb und auch im Nebenerwerb, sind Unternehmer. Und als solche müssen auch sie auf Veränderungen am Markt reagieren (hier die Rückkehr des Wolfes). Marktgesetze gelten für alle gleich. Das sich viele dies vielleicht nicht leisten können, mag sein. ABER in diesem Falle werden die zu tätigen Investitionen als Zuschuss gezahlt. Kein Darlehen – Zuschuss! Das Geld muss NICHT selbst aufgebracht werden! Was glaubt diese doch überschaubare Gruppe, die dem Wolf hier das Leben so schwer wie möglich zu machen sucht, sich eigentlich noch herausnehmen zu können ?! Jeder andere Unternehmer muss seine Investitionen selbst, aus eigens dafür angelegten Rücklagen oder fremd finanzierten Darlehen aufbringen. Hier wird jedoch Geld hineingeschoben und die Politik tanzt auf Wählerstimmenfang selbst in Nichtwahlkampfzeiten nach der Pfeife dieser geistig teils minderbemittelten Lobby.

Wie sie sehen, habe ich nur die Jahre 2014 und 2017 in der vorigen Auflistung aufgeführt. Dies aus gutem Grund, denn nichts hat sich hier an der Weidetierhaltung noch am Verhalten der Menschen von 2014 bis heute 2018 geändert. Niemand kommt wirklich auf die Idee sich selbst einmal zu hinterfragen oder sein Tun und Handeln zu ändern.

Diese Liste kann noch eine ganze Weile weitergeführt werden. Für meinen Geschmack, stinkt es nach unverfrorener Gier und widerwärtigem Egoismus gepaart mit Arroganz und Ignoranz vor der eigenen Umwelt und den Lebewesen mit denen wir diese zu teilen verpflichtet sind.

Diesem Wahnsinn soll dann der Wolf auch noch mit Abschußquoten und Obergrenzen Tribut zollen? Da sage ich definitiv „Nein !!!“

Sogenannte Problemwölfe und Weidetiere

- Das Cuxlandrudel - die noch verbliebenen Tiere wurden Ihrer Leit- Elterntiere beraubt. Die tatsächlich verbliebene Anzahl verbirgt sich im Dunkeln. Die Prägung der verbliebenen Jungwölfe auf Reh, Wildschwein u. s. w. konnte offensichtlich nicht vollends durch die Fähe (wegen illegalem Abschuss) durchgeführt werden – es erfolgten daher auch erst mit dem Tod der Leitfähe, verstärkte Übergriffe auf Rinder. Dies wurde von Ihnen im Gespräch zwar negiert, aber genau das besagen auch die Zahlen der Wildtiermanagementliste des NLWKN/LJN, Ihrem hauseigenen Monitoring. Und es lag mit Sicherheit nicht an der „Sackgassenlage“ des Cuxlandes, von zwei Seiten vom Meer eingeschlossen – ich fahre beruflich auch öfters durch diese Region und sie hinterlässt jedes mal bei mir NICHT den Eindruck, dass sie wildarm im Bestand ist.

Wie auch immer, auch hier ist das Problem menschengemacht. Zum einen durch den Abschuss mutmaßlich beider Elternteile, zum anderen durch die nicht wolfsabweisenden Einzäunungen, wenn diese aus Draht und Speichel bestehenden „Einfriedungen“ überhaupt als Zaun bezeichnet werden können.

Sie erklärten im Gespräch, dass es utopisch und wirtschaftlich nicht machbar sei diese Flächen einzuzäunen und das auch noch wolfsicher.

O. k.! Einen hundertprozentigen Wolfsschutz werden Sie niemals haben, nichts zu tun ist wie vorhin aber schon erwähnt nach meiner Rechtsauffassung mindestens grob fahrlässig. Wenn man dennoch hier konsequent einzäunen würde, bin ich mir sicher, dass die Probleme wesentlich geringer wären.

Denn zum einen bildet nach Ihren eigenen Worten die Herde als solches einen Schutz gegen Beutegreifer, in Verbindung mit Zaunanlagen, wäre diese Burg noch fester.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass wenn keine wolfsabweisender Grundschutz besteht, auch keine Billigkeitsleistungen gezahlt werden dürften, die ja wohl auch aus Steuergeldern finanziert werden und im Cuxland dennoch gezahlt werden.

Am interessantesten ist aber, das in Deutschland, 60 % der Nutztiere, die eigentlich Weidetiere sind, mittlerweile ganzjährig in Stallungen aus ökonomischen Gründen gehalten werden. Damit dürfte

sich Ihr Argument dass die immensen Flächen dort vor Ort nicht alle eingezäunt werden können, wohl doch stark relativieren.

Im Übrigen da ich aus Ostfriesland und Sie aus Friesland stammen, sollten wir beide uns gut daran erinnern können in Kindertagen tatsächlich noch Kühe herdenweise auf der Weide angetroffen zu haben. Dieses Bild, da werden Sie mir sicher zustimmen, hat sich gravierend bis heute gewandelt. Man sieht allenfalls wenn man viel Glück hat gelegentlich ein paar Rinder auf der Weide und das ist äußerst selten!

Ein Ausflug in „wolfsfreie Zonen“

Mir ist bewusst Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten diesen Begriff nie benutzt. Mag sein, dafür macht dies Ihr derzeitiger Koalitionspartner um so häufiger und ich glaube da kommen wir dann der ganzen Sache endlich auf den Grund, des Pudels Kern 2. Ein Koalitionspartner und ein Koalitionsvertrag, der einen strikteren Umgang mit dem Wolf vorsieht.

Und das auf Grund der von mir gerade vorgetragenen, in diesen Regionen gern dafür angeführten Scheinfakten!

Diese Zonen Herr Lies, wird es mit menschlichen Maßnahmen nicht geben. Denn würden Sie ein Rudel (vorausgesetzt es ginge rechtlich) komplett entnehmen, würde das Revier binnen kürzester Zeit wieder besetzt! Und dann ? Wieder abschießen? Dafür wird sich nie ein Gesetzgeber und oder ein Gericht hergeben ! Ich glaube, dass Ihnen das auch bewusst ist.

Wolfsfreie Zonen, wird es nur da geben, wo ein Leben für den Wolf auf Grund fehlender Ressourcen nicht möglich oder zu unattraktiv ist. Z. B. Gebiete mit mangelnder Nahrungsverfügbarkeit etc..

Andere sogenannte Problemwölfe

Ich greife hierfür nochmals ihr Beispiel des Wolfes auf, der vor einigen Wochen in Walsrode im Stadtzentrum auftauchte. Sie erklärten hierzu, dass sie bei so einer Lage für frühes Vergrämen wären. Grundsätzlich „Ja“ so es dies Verhalten öfters an den Tag legt, aber in diesem konkreten Falle die Frage: Warum ?

Bei diesem Tier, handelte es sich ganz offensichtlich um einen sogenannten Wanderwolf, einen Jungwolf auf der Suche nach einem eigenen Revier, einer Partnerin... ein abwanderndes Jungtier welches sich offensichtlich verirrt hatte und letztlich heilfroh war diesen für ihn schrecklichen Ort wieder verlassen zu können. Ein Tier welches keine Gefahr darstellte.

Ein ähnliches Beispiel, hatten wir vergangenes Jahr in Nienburg. Ein Tier welches am Stadtrand entlanglief und dann von einer verantwortungslosen und sensationsgierigen Autofahrerin mit dem Wagen quasi geradezu verfolgt und gehetzt wurde. Das Video steht mir zur Verfügung.

Wölfe nutzen nun einmal denselben Lebensraum wie wir, es gibt keine Parallelwelten und es ist normal, wenn sie gelegentlich auch selbst tagsüber an menschlichen Siedlungen oder Behausungen entlangtrotten. Sie meiden uns, den Menschen, aber nicht seine Strukturen. Jeder Wolfsexperte wird Ihnen dies bestätigen. Und ich rede hier von Leuten die weltweit renommiert und echte Größen in der Wolfsforschung sind. Leuten wie L. David Mech, Luigi Boitani, Douglas Smith, Paul Paquet, Chris Darimont, Jasmin Minbashian, Ian McAllister, Gudrun Pflüger etc. !

Aber selbst lokale Forscher wie Gesa Kluth und Ilka Reinhardt, haben dies bereits in Ihrem Skript 201 des BfN so beschrieben und dieses Skript ist wenn ich mich nicht irre, die Grundlage eines jeden Wolfsmanagementplanes. Also auch des niedersächsischen und dürfte oder sollte Ihnen somit bekannt sein.

Das Thema Problemwolf brauche ich aber nicht weiter auszuführen, denn es ist ja bereits rechtlich eindeutig geregelt und bedarf auch keiner weiteren Ausführungen.

Aber auch in solchen Fällen so sie denn vorkommen, plädiere ich wie Prof. Boitani für ein vehementes Vergrämen. Und dies ist eine längerfristige Angelegenheit, die wir alle schmerzlich im Falle des Wolfes MT06 komplett vermissen mussten. Diese Vergrämungsversuche, diese Vergrämung hat bei ihm nicht stattgefunden und ich habe Ihnen auch erklärt warum und das ich hier nach wie vor im Abschluss eine Straftat sehe !!

Besenderung

Auch dieses Thema sprachen wir an und sie erklärten, dass auch das Goldenstedter / Barnstorfer Rudel besendert werden soll. In diesem Zusammenhang erwähnten wir den Begriff Judaswölfe und Herr Olsson klärte darüber genau auf. Für diese Aktionen sollen Ihnen die entsprechenden Genehmigungen vorliegen. Es handelt sich hierbei um Tierversuche für die es sehr hohe Hürden bei der Genehmigung gibt. Es müssen schon gravierende Gründe vorgetragen werden um die dafür sowohl arten- als auch tierschutzrechtlich notwendigen Genehmigungen zu erhalten. Weiterhin ist der Einsatz von gepolsterten Tellerfallen, so denn geplant, verboten. Dies musste das LUPUS-Institut nach der Besenderung von MT06 und FT10, wenn ich richtig informiert bin, schmerzhaft juristisch erfahren.

Sie erklärten dass die Besenderung einen rein wissenschaftlichen Charakter habe und das Projekt durch die TIHO Hannover durchgeführt werden solle. Die Daten liegen dort, das Ministerium kann natürlich als Verantwortlicher darauf zugreifen, der Zeitpunkt stehe noch nicht fest. Soweit so gut, denn es ist wie Herr Olsson so treffend formulierte ein leichtes ein ganzes Rudel über ein besendertes Tier aufzuspüren um Maßnahmen, welcher Art auch immer durchzuführen.

Was vom Tage übrig blieb oder ein Fazit

Nach meiner nun doch ausführlicher als geplanten Analyse kann ich nur zu folgender logischen Schlußfolgerung kommen:

Es soll hier offenbar mit „Hauruck“ versucht werden, rechtlich etwas zu bewegen, was rechtlich gar nicht bewegt werden kann und muss, denn es ist bereits komplett rechtlich geregelt in vielen Gesetzesvorschriften.

Dinge wie **Obergrenzen** und **Abschußquoten** wie von Ihnen ins Gespräch gebracht sowie **„wolfsfreie Zonen“** sind völlig absurd, realitätsfern und überflüssig wenn man alle Komponenten beim Umgang mit dem Wolf einbezieht. Was ich nach Ihren Ausführungen bisher jedoch stark vermisste sind Gedankengänge Ihrerseits im Hinblick - und diese sind unerlässlich, auf die Biologie des Wolfes, als energieeffizienter Beutegreifer, die ihm als Bauplan des Lebens seine Lebensweise vorschreibt. Und ich denke der jetzt seitens ihres Ministeriums an den Tag gelegte **„Zwangsaktionismus“** ist daher wohl eher dem Koalitionspartner CDU, aus dessen Hallen eigentlich solch krudes Gedankengut immer wieder abgesondert wird und somit dem Koalitionsvertrag mit dieser in Niedersachsen doch recht ländlich geprägten Partei geschuldet, die dort wo der Wolf lebt, ihre Wählerschaft ansässig hat und rekrutiert.

Der vergangene Wahlkampf war ja von, rechtswidrigen Forderungen (Abschuss) und Hasstiraden gegen den Wolf seitens der schwarzen Fraktion nur so geprägt. Und wieder erscheint das Mittelalter in meinen Gedanken und projiziert geradezu diese Wahlveranstaltungen als Hexenjagd. Mit Herrn Dammann-Tamke und ich bleibe hier mal bildlich sprechend, mit seinen teils abstrus irrationalen und Ängste schürenden Äußerungen als „Großinquisitor“ auf etlichen dieser Termine.

Aber wie Sie selbst auch sagten und es ist richtig... wohne ich in einer Stadt im vierten Stock, habe ich nichts gegen den Wolf... anders als wenn ich auf dem Land lebe... allerdings nur dann, wenn ich mich aus Egoismus, Intoleranz, Ignoranz und Arroganz nicht bewegen will. Ich kenne viele Personen, die auf dem Land leben und nichts gegen den Wolf haben.

Die Umwelt gehört nicht dem Menschen allein und wir sind wahrlich nicht die Krone der Schöpfung. Deshalb würde ich gerne mit dem Statement hier enden, welches Herr Olsson so treffend formulierte.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat nicht nur die Aufgabe die Umwelt für den Menschen zu schützen sondern Sie und gerade Sie als Minister in personam sind dafür verantwortlich gerade auch eine gefährdete Art wie den Wolf zu schützen. Vor allem ist es eine doch ziemliche Schräge Vorstellung die Natur vor einem in der Natur lebenden Wesen wie dem Wolf schützen zu wollen ? Mal ehrlich ? Ihr Ernst ?

Ob als Art oder als Einzeltier spielt dabei keine Rolle, Sie haben ihn zu schützen, denn evtl. Maßnahmen gegen Einzeltiere, wie Sie evtl. für das Walsroder Tier hätten parat gehalten, sind auch immer Einzelfälle, die auch einzeln genauestens zu prüfen sind. Denn lt. FFH-Richtlinie die auch Deutschland unterzeichnet hat sind Sie verpflichtet dafür zu sorgen, dass wir eine stabile Population von Wölfen unser Naturerbe, unser „Vermächtnis“ an kommende Generationen nennen können.

Ich habe Ihnen bewusst so deutlich geschrieben, da es mir zutiefst zuwider ist um den allseits beliebten „heißen Brei“ herumzureden und weil ich meine Aussagen auch durch unsere eigenen Untersuchungsergebnisse unserer eigenen Forschungsbemühungen unserer Erfahrungen hier in den

Landkreisen mit der Bevölkerung und den Weidetierhaltern als Erkenntnisse heranziehen kann. Einen kleinen Teil davon haben Sie ja bereits sehen können.

Ich werde meine gesammelten Erkenntnisse zumindest in Teilen, demnächst auch auf meiner eigenen Website veröffentlichen. Die Adresse teile ich Ihnen dann gern in Kurzform mit.

Ich hoffe ich konnte Ihnen meine/unsere Beweggründe für den Schutz dieser so grandiosen für uns auch ökologisch wichtigen Tierart verdeutlichen.

Für die Landkreise Diepholz und Vechta gilt jedenfalls:

Das hier ansässige Rudel ist dem Menschen gegenüber absolut scheu und verhält sich wie es Wölfe tun und sollten – wie Wölfe. Dies kann man ihnen wohl kaum zur Last legen. Sie sind gute Nachbarn, die keinen Ärger verursachen. Beim Hund würde man sagen: Das Problem ist am oberen Ende der Leine ! Betrachten wir uns und unseren Umgang mit der Natur und unseren Mitlebewesen doch einmal genauer – dann lässt sich zum Wohle aller handeln und miteinander leben.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Feeken

-Wolfsschützer-